

Meinungsbild im Ortsrat Diemarden zum Ausbau des Gartetalradweges

Der Ortsrat Diemarden empfiehlt, den Ausbau des Gartetalradweges entsprechend der Vorlage im Göttinger Bauausschuss „zum Ausbau des eigenständigen Geh- und Radweges außerorts im Gartetal zwischen der Stadt Göttingen und dem Gleichener Ortsteil Diemarden“ umzusetzen. Der Ortsrat regt an, dass im Bereich des mittleren Abschnitts auf Gleichener Gebiet („Grüntunnel“) der neue Radweg soweit nach Norden versetzt wird, dass die Gehölzstruktur im südlichen Rand als Schutzstreifen zur Garte hin erhalten wird und zusammen mit dem hangseitigen Baumbewuchs nach Abschluss der Baumaßnahmen ein neues Kronendach bilden kann.

(befürwortet mit einer Gegenstimme)

Begründung

Der Radweg im Gartetal zwischen Diemarden und dem Werderhof in der Feldmark Geismar ist einer der am intensivsten genutzte Radweg aus einer Umlandgemeinde in die Stadt Göttingen. Genutzt wird er zum ganz überwiegenden Teil zum Pendelverkehr aus dem Umland in die Stadt. Dazu kommt vor allem an schönen Wochenenden Ausflugsverkehr (etwa 25%), wie eine automatische Verkehrszählung des Landkreises über einen Zeitraum von 3 Monaten im Jahr 2016 zeigt.

Die Strecke ist die einzige durchgängige zu befahrende aus den Ortschaften Diemarden, Reinhausen und Bremke in die Stadt. Alternativen wären entweder geschotterte und wegen ihrer Steilheit häufig ausgewaschene Wirtschaftswege oder die ebenfalls sehr steile und sehr gefährliche Route entlang der K47 zum Diemardener Kreisel.

Die Strecke durch das Gartetal wird zusätzlich auch zum Spaziergehen, Joggen und Hundausführen genutzt, alles zusammen auf einer Breite von maximal 1,50 m. Unter diesen Bedingungen ist kontaktloser Begegnungsverkehr beim Radfahren nur möglich, wenn in die Bankette ausgewichen wird. Fußgänger müssen zur Seite zu treten. Die Verkehrssicherheit ist auf der gesamten Strecke nicht gegeben, Abhilfe unerlässlich. Eine Verbreiterung um lediglich 50 cm wird dem in der Zukunft erhofften und zu erwartenden Zuwachs nicht gerecht. Auch ist die Frage noch nicht geklärt, ob eine Förderfähigkeit bei einem Ausbau auf 2m Breite gegeben ist oder ob hier nach Richtlinien des Bundes ein ERA-Standard (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) eingehalten werden muss, danach sind nur 2,50m Mindestbreite förderfähig. Ohne Förderung würde nicht saniert.

Vor allem der erste Abschnitt ab Stadt/Gemeindegrenze auf Gleichener Seite durch das teilweise geschlossene Kronendach („Tunnel“) ist eine von Menschenhand geschaffene romantische Strecke. Ein Stück unberührte Natur ist es mit teilweise hunderten Nutzern täglich, Badegästen an der Gartebrücke, freilaufenden Hunden und regelmäßig geschnittenen Hecken eher nicht.

Die Bäume und Sträucher direkt am Radweg sind zum großen Teil gepflanzt. Bei der Neuanlage des Weges wäre es wichtig die Hecken/Baumstruktur am südlichen Rand möglichst zu erhalten, um den aus Naturschutzsicht besonders sensiblen und wertvollen Bereich, nämlich den Gartelauf selbst, gegenüber der intensiven Nutzung auf dem Radweg abzapfeln. Dazu ist es notwendig in Richtung Norden auszuweichen, wo sich eine Sekundärvegetation ausgebildet hat, die den früheren Bahndamm besiedelt. Sicherlich werden sich an dieser Stelle Lücken im Kronendach durch Baumfällungen ergeben. Gehölze haben jedoch die Tendenz Lücken zu nutzen und selbstständig zu schließen. Es ist zumindest fraglich, ob eine Verringerung der Ausbaubreite um 50 cm einen wesentlichen Unterschied der Eingriffsintensität zur Folge hätte. Darüber hinaus ist es bei Rodungen,

die auch im weiteren Verlauf jenseits des Grüntunnels stattfinden sollen, grundsätzlich vorgeschrieben Ersatz für gefälltte Bäume/Sträucher durch Nachpflanzungen zu schaffen sowie Flächenversiegelungen durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Diemarden, d. 11.02.2021